

44. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

14. Juni 1960

128/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van Tongel, Dr. Gredler,  
Dr. Kandutsch und Genossen,  
an die Bundesregierung,

betreffend Massnahmen mit dem Ziel einer Umstellung österreichischer Importe  
aus dem EWG-Raum in solche aus den EFTA-Staaten.

-.-.-.-.-

In der Sitzung des Nationalrates vom 18. Mai 1960 haben die unterzeichneten freiheitlichen Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Anfrage gereicht, welche Gründe ihn veranlasst haben, Massnahmen zur Verringerung der Importe aus dem EWG-Raum zu treffen. In dieser Anfrage, die bis jetzt noch nicht beantwortet worden ist, war darauf hingewiesen worden, dass solche Importlenkungs-Massnahmen geeignet wären, eine wirtschaftliche Spaltung Europas einzuleiten, da eine künstliche Unterbindung jahrzehntelanger intensiver Handelsbeziehungen unweigerlich zu einer Verschärfung der wirtschaftlichen Situation in der gegenwärtigen Phase der europäischen Integration führen müsste. Nun sind den unterzeichneten Abgeordneten dokumentarisch belegte Informationen zugegangen, wonach österreichischen Importeuren, darunter Industrie-Betrieben grössten Umfanges, mit tausenden von Arbeitern und Angestellten deren Geschäftsbeziehungen mit ihren bisherigen Kunden und Lieferanten im EWG-Raum geradezu eine Vorbedingung ihrer Existenz und damit für die Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und den Bestand der Arbeitsplätze ihrer Arbeiter und Angestellten darstellen, seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau anlässlich der Antragstellung durch diese Betriebe für dringend notwendige Importe folgendes eröffnet wurde:

Der Handelsminister betont, dass Importe kontrollpflichtiger (nicht-liberalisierter) Waren aus den EWG-Staaten äusserst rigoros geprüft werden; in Zukunft wird jeder einzelne Antrag, welcher sich auf einen EWG-Staat bezieht, mit Schwierigkeiten zu rechnen haben. Das Handelsministerium ersucht daher aufs Eindringlichste, Importe aus den EFTA-Staaten zu tätigen und angestrengt bemüht zu sein, den Bedarf aus den EFTA-Staaten zu decken und nicht aus jenen der EWG. Dabei wurde hervorgehoben, dass Käufe beispielsweise statt in Deutschland in England getätigt werden könnten. Dies der Wortlaut, der den betreffenden Firmen gegenüber erhobenen Vorstellungen durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Die Folgen solcher von österreichischer ministerieller Seite einseitig eröffneter handelspolitischer Restriktionsmassnahmen gegenüber den Lieferländern aus dem EWG-Raum können und werden nicht ausbleiben.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

- 1) Sind der Bundesregierung die in der obigen Darstellung geschilderten Massnahmen bekannt?
- 2) Sind diese Massnahmen von der gesamten Bundesregierung beschlossen worden und entsprechen diese damit der wirtschaftlichen Linie der derzeitigen Bundesregierung?
- 3) Ist die Bundesregierung bereit, dem Nationalrat die Gründe für diese Massnahmen bekanntzugeben?
- 4) Welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um die durch die mehrfach erwähnten Massnahmen zum Zwecke einer Umstellung der Importe aus dem EWG-Raum in solche aus den Staaten der EFTA bedrohten Handelsbeziehungen zu den Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu schützen, bzw. was ist vorgesehen, um die unzweifelhaft nachteiligen Folgen für die Existenz zahlreicher österreichischer Betriebe und den Bestand der Arbeitsplätze ihrer Arbeiter und Angestellten auszuschalten?

-.-.-.-.-